

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0006/23	11.01.2023
zum/zur		
A0255/22 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Aufteilung Verkehrsraum Maxim-Gorki-Straße		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	24.01.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.02.2023	
Stadtrat	16.02.2023	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2022 gestellten Antrag A0255/22

„Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, zu prüfen unter welchen Rahmenbedingungen der bisher gemeinsam genutzte Rad- und Fußweg in der Maxim-Gorki-Straße aufgeteilt werden kann, um mehr Verkehrssicherheit zu leisten. Zielführend wäre es, durch farbliche Markierungen die Verkehrsräume klar zu definieren, damit jede:r Verkehrsteilnehmende sich einfach und sicher orientieren kann.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Straßenverkehrsrechtlich ist der breit ausgebaute Gehweg in der Maxim-Gorki-Straße für die Benutzung durch Fahrräder freigegeben (Verkehrszeichen 239 mit dem Zusatzzeichen 1022-10 der StVO). Der Radfahrer hat sich den Belangen der Fußgänger unterzuordnen, darf den Gehweg mitbenutzen. Demzufolge besteht hier kein getrennter Geh- und Radweg (Verkehrszeichen 241-30 der StVO), welcher durch Markierung abgetrennt werden könnte. Die Maxim-Gorki-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Dort ist der Radverkehr auch fahrbahnseitig erlaubt. Somit hat der Radfahrer die Wahlmöglichkeit zwischen Benutzung der Fahrbahn oder Mitnutzung des Gehweges.

Eine farbliche Markierung (wie im vorliegenden Antrag begehrt) scheidet als unbegründet aus, da sich der Radfahrer ohnehin nur als „Gast“ auf dem Gehweg befindet. Weiterhin wäre diese Markierung irreführend und durch die dortigen Vorgaben der StVO konträr in deren Wahrnehmung.

Rehbaum